

LinuDent[®] Up2Date

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Editorial

Neues zum LinuDent
Update 63.1.1

IDS Messeaktionen

Abrechnungstipps

Dies und Das



Wir sagen Danke für viele
interessante Gespräche!

Liebe Leserinnen und Leser,

im Fokus der diesjährigen IDS - Internationalen Dental-Schau, die von 10. - 14. März in Köln stattgefunden hat, lagen digitale Verfahren für Praxismanagement und Behandlung.

Dentale digitale Verfahren gehören zum Alltag moderner Zahnarztpraxen: Ohne sie sind Patientenmanagement und Behandlungsplanung sowie viele Therapiemaßnahmen heute nicht mehr ökonomisch durchführbar. Digital gestützt lassen sich die vielfach komplexen Praxisabläufe jedoch strukturiert steuern.

Mit unserem Gesamtportfolio haben wir also genau der Kern der Zeit getroffen und einen erfolgreichen Messeauftritt hinter uns. Herzstück unseres Angebots war die LinuDent-Software, die den gesamten Bedarf für ein effektives Management in der Zahnarzt- und KFO-Praxis abdeckt - angefangen bei der Patienten- und Kassenverwaltung, über Dokumentationen und Statistiken sowie Abrechnung und Praxisbuchhaltung bis hin zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen.


Bei den Besuchern haben unsere Messeaktionen besonders hohen Anklang gefunden. Deshalb möchten wir all unsere Kunden, die es nicht auf die IDS geschafft haben, darauf hinweisen, dass auch Sie noch die Möglichkeit haben bis 15.04.2015 von unseren Angeboten zu profitieren. Werfen Sie doch gleich mal einen Blick auf www.linudent.de/veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Eichinger


▶ LINUDENT UPDATE 63.1.1

Direktaufruf von Parameter-Einstellungen

Um einen einfachen und schnellen Wechsel in die zu dem jeweils aktuell gewählten Programmbereich gültigen Parameter-Einstellungen zu ermöglichen, wird nun generell in der oberen Toolbar-Leiste das Icon  - **Einstellungen und Parameter** angezeigt.

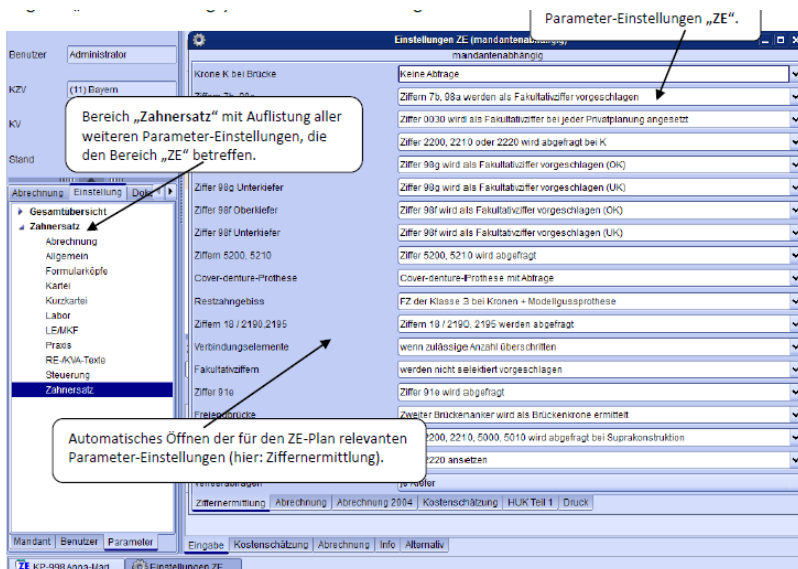
Über dieses Icon kann aus jedem Programmbereich direkt in die zugehörigen Parameter-Einstellungen gewechselt werden.

Beispiel „Zahnersatz“:

Im ZE-Behandlungsplan werden im Register „Eingabe“ die Parameter-Einstellungen direkt über das Icon  - **Einstellungen und Parameter** aufgerufen.

Es erfolgt der Wechsel in das Regiezentrum „Praxis“. Hier wird unter „Einstellungen“ - „Parameter“ automatisch der Bereich „Zahnersatz“ geöffnet. Als Untereinträge werden alle weiteren Bereiche angezeigt, unter welchen sich ebenfalls Parameter-Einstellungen zum ZE-Behandlungsplan befinden.

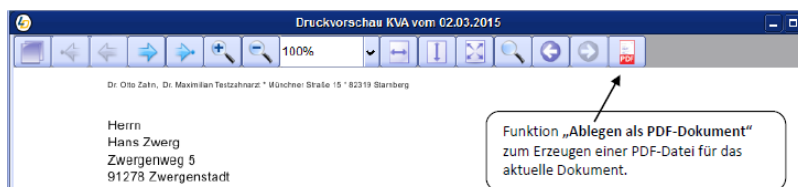
Da der Direktaufruf der Parameter-Einstellungen aus dem Register „Eingabe“ des ZE-Plans erfolgt ist, werden automatisch die für diesen Programmbereich relevanten Einstellungen (Einstellungen ZE, Register „Ziffernermittlung“) in einem Extra-Fenster geöffnet.



PDF-Export von LinuDent-eigenen Dokumenten

Es besteht nun die Möglichkeit, alle LinuDent-eigenen Dokumente in eine PDF-Datei umzuwandeln und diese in einem individuellen Verzeichnis abzulegen (z.B. für Versand als Mailanhang).

Die Funktion des PDF-Exports steht unter allen Betriebssystemarten (Suse8, openSuse, Windows) zur Verfügung.



Neues Zusatzmodul „Digitale Unterschrift“

Mit unserem neuen Zusatzmodul „Digitale Unterschrift“ wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, die Sie effizient bei Ihrem Praxismanagement unterstützt und Sie der papierlosen Praxis näher bringt.

In Verbindung mit LinuDent setzen wir für die elektronische Unterschrift das Signaturpad „Sigma“ der Firma signotec ein. Da die Softwarelizenz des Geräteherstellers im Rahmen der Modulfreischaltung durch uns auf Ihrem Rechner aktiviert wird, ist es Voraussetzung, dass auch das Unterschriftenpad direkt von der Firma PHARMATECHNIK bezogen wird.

IDS Aktionen

**Praxisgründer
aufgepasst!**

Profitieren Sie jetzt:

Unsere IDS Aktionen sind noch bis 15.04.2015 gültig!



Sie haben eine klare Vision Ihrer Traumpraxis, suchen aber noch nach einer optimalen Lösung für Ihr Praxismanagement oder nach einem geeigneten Röntgensystem?

Wir bieten Ihnen ein unschlagbares Rundum-Sorglos-Paket im Bereich Software sowie digitales Röntgen.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.linudent.de/veranstaltungen**

▶ ABRECHNUNGSTIPPS



Wiederherstellungsmaßnahmen an feststehendem Zahnersatz

Eine Voraussetzung zur Vermeidung von Honorarverlusten ist die sorgfältige Dokumentation. Die Abrechnung von Wiederherstellungsmaßnahmen bei GKV-Patienten gehört zum Praxisalltag, dennoch wird die eine oder andere Reparatur zur abrechnungstechnischen Herausforderung.

Beispiel: Wiedereingliederung einer Krone und eines Stiftaufbau

Beratung und Untersuchung lokal; Röntgenaufnahme (apical o.B.); Kofferdam gelegt und Zahnfleisch zurückgedrängt; Stiftaufbau und Krone wieder eingesetzt.

Abrechnung der KCH Leistungen Ä1; Ä925a (Rö2);12 (bmf).

Das Wiedereinsetzen des Stiftaufbaus sowie die Wiedereingliederung einer Krone werden nach BEMA-Nr. 24a berechnet. Für beide Leistungen wird die Position in Ansatz gebracht.

(Zusätzlich wäre gemäß Schnittstellenkommentar die GOZ-Nr. 2197 m Falle der adhäsiven Wiedereingliederung berechnungsfähig. In diesem Fall gegebenenfalls zweimal, einmal für den Stift und einmal für die Krone. Die Wiederherstellungsmaßnahme wird dann insgesamt als gleichartig eingestuft. Die Berechnung der GOZ-Position 2197 führt jedoch nicht dazu, dass die Wiedereingliederung selbst (BEMA-Nr. 24a) nach GOZ berechnet wird.)

Der Patient erhält einmal den Festzuschuss 6.8, da dieser nur einmal je Zahn gewährt wird.

Beispiel: Wiedereingliederung einer gelösten Adhäsivbrücke

Beratung und Untersuchung lokal; Wiedereinsetzen einer gelösten Adhäsivbrücke, mit Metallgerüst;

Abrechnung der KCH Leistung Ä1.

Wie das Wiedereingliedern einer konventionellen Brücke, wird das Wiedereinsetzen der Adhäsivbrücke nach BEMA-Nr. 95a abgerechnet. Zusätzlich wird die GOZ-Nr. 2197 notwendig. Sie kann zweimal berechnet werden. Die Wiederherstellungsmaßnahme wird insgesamt als gleichartig eingestuft. Die Berechnung der GOZ-Position 2197 führt nicht dazu, dass die Wiedereingliederung selbst (BEMA-Nr. 95a) nach GOZ berechnet wird.

Der Patient erhält zweimal den Festzuschuss 6.8.

► DIES UND DAS

Robert Eichinger übernimmt das Steuer bei LinuDent



Seit 1. Januar 2015 verantwortet Robert Eichinger (50) den Geschäftsbereich Zahnmedizin des Starnberger Softwarehauses PHARMATECHNIK.

Zuvor war er fast neun Jahre lang Gebietsleiter bei einem der führenden Produkthersteller auf dem Dentalmarkt, der Acteon Deutschland GmbH.

In seiner beruflichen Laufbahn hat sich der erfahrene Sales Mann ein großes Know-how in vertrieblichen Prozessen aufgebaut - seit fast 30 Jahren arbeitet er in der Branche und bekleidete dabei unterschiedlichste Vertriebs-Positionen in einschlägigen Unternehmen.

„Alles aus einer Hand‘ ist für mich nicht nur eine Phrase. Mit LinuDent hat PHARMATECHNIK nicht nur eine hervorragende Praxismanagementsoftware, sondern auch ein einmaliges Portfolio aus zusätzlicher Hardware, digitalem Röntgen sowie Service- und Fortbildungsangeboten. Ich habe mir zur Aufgabe gemacht, die Kunden von unserer konsequent starken Leistung auch künftig zu überzeugen und insbesondere jungen Medizinern den Einstieg in den Praxisbetrieb durch unser Gesamtpaket zu erleichtern.“

**Kennen Sie schon
unser...**

LinuDent BWA Cockpit

Durch das BWA Cockpit- Modul wird die Auslastung der Praxis transparent. Sie bekommen einen schnellen Überblick in Ihre aktuelle Leistungsabrechnung und sehen, welche Leistungen in Ihrer Praxis mit Gewinn oder Verlust erbracht werden.

Aufgrund der möglichen wirtschaftlichen Auswertungen, sowie graphischer Darstellungen, erhalten Sie einen Überblick des aktuellen Praxisstandes nach Zeitraum, Behandler und Leistungsbereiche.

Digitales Röntgen - Neue Bestimmungen ab 01. Mai 2015

Wir möchten Sie auf die wichtigen technischen Aufgaben und Neuerungen 2015 hinweisen. Alle Installationen, Änderungen, Praxisumzüge etc. werden ab dem 01.05.2015 nach neuer Verordnung durchgeführt, d.h. für Sie als Zahnarztpraxis:

- Verschärfte Abnahmevorgaben und Konstanzprüfungsbedingungen für Befundungsmonitoren
- Eine jährlich durchzuführende, verpflichtende Konstanzprüfung durch den Betreiber der Anlage mit Messgeräteinsatz
- Befundung mit handelsüblichen Flachbildschirmen nur noch im Röntgenraum bzw. separaten, abgedunkelten Raum

Bis 30.04.2015 haben Sie die Möglichkeit diese gesetzlichen Vorgaben zu umgehen. Sprechen Sie uns an!